

Niederschrift

BaMo/011/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und
Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine
am 19.05.2022

Die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Heiko Isfort	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Engelbert Nagelschmidt	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Guido Scholz	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Claus Schröder	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Schürmann	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Franz-Josef Hesping	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
--------------------------	------------------------------------------

Herr Claus Meier

Sachkundiger Einwohner f.
Beirat für Menschen mit
Behinderung

Vertreter:

Herr Til Beckers

CDU

Vertretung für Frau Helena
Willers

Herr Hans Havers

CDU

Vertretung für Herrn
Thomas Oechtering

Frau Nina Homann-Eckhardt

CDU

Vertretung für Herrn Martin
Beckmann

Herr Manoharan Murali

SPD

Vertretung für Frau Anna-
Lena Storm

Gäste:

Herr Schaber

Fa. Tier AG, Berlin (E-Tretroller)

Verwaltung:

Frau Milena Schauer

Beigeordnete

Frau Elke Jaske

Fachbereichsleiterin Planen
und Bauen

Herr Thomas Roling

Produktverantwortlicher
Mobilitäts- und Verkehrs-
planung

Herr Rüdiger Elbers

Straßenverkehrsbehörde

Herr Bernd Houppert

Fachbereichsleitung Recht
und Ordnung

Frau Andrea Mischok

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Martin Beckmann

CDU

Ratsmitglied

Herr Thomas Oechtering

CDU

Sachkundiger Bürger

Frau Anna-Lena Storm

SPD

Sachkundige Bürgerin

Frau Helena Willers

CDU

Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Mahmoud Tahmaz

Sachkundiger Einwohner f.
Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Herr Brauer die Verpflichtung von Herrn Hans Havers vor.

Herr Moritzer bittet, den TOP 10 – Marode Sandsteinmauer im Salinenpark-, aufgrund von noch bestehendem Beratungsbedarf, von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Antrag von Herrn Moritzer zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung am 31.03.2022

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Informationen der Verwaltung

Stadt Rheine
5.30 - Rol -

16.05.2022

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 19.05.2022

Burgsteinfurter Damm, Linksabbieger Mesum-West

Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. M 60 „Industriegebiet Mesum-West“

TOP 11	ÖS Herr Nagelschmidt BaMo 31.03.2022	Ampelschaltungen an der Bonifatiusstraße/ Ecke Adalbertstraße und Bonifatiusstraße/ Kreuzung Rolandstraße/Dorfstraße
Antwort - Herr Roling		

Herr Nagelschmidt bezieht sich auf die Ampelschaltung an zwei Ampeln an der Bonifatiusstraße/Ecke Adalbertstraße und Bonifatiusstraße/Kreuzung Rolandstraße/Dorfstraße, wo um Mitternacht noch 2 Ampeln in Betrieb seien. Dort lasse der Betrieb in den Abendstunden so nach, dass seiner Meinung nach diese Ampeln auch ab 19:00 Uhr ausgeschaltet werden können.

Herr Roling erklärt zur ersten Anfrage, bezüglich der zwei Ampeln an der Bonifatiusstraße, dass er dies zur Klärung mitnehmen werde.

Antwort

In den Signalprogrammen der angesprochenen Lichtsignalanlagen ist die tägliche Betriebszeit auf 6 - 21 Uhr eingestellt. Diese Betriebszeiten haben sich für vergleichbare Anlagen bewährt, um in diesen Zeiten die Verkehrsströme sicher abwickeln zu können.

Eine Überprüfung vor Ort hat ergeben, dass die Anlagen außerhalb dieser Zeiten ausgeschaltet und um Mitternacht somit nicht mehr im Betrieb sind.

2.1. Informationen der Straßenverkehrsbehörde

Herr Nagelschmidt teilt mit, dass **Radfahrende in der Fußgängerzone** immer rücksichtsloser die Emsstraße befahren. Er bittet, in dem Bereich mehr Kontrollen durchzuführen. Die Fußgängerzone solle als solches auch erhalten bleiben und von Fahrradfahrer/-innen in einer der Situation angepassten Form genutzt werden.

Herr Elbers weist darauf hin, dass die Straßenverkehrsbehörde für den fließenden Verkehr nicht zuständig sei. Dies falle in die Zuständigkeit der Polizei. Natürlich werden Beschwerden, die bei ihnen eingehen, an die Polizei weitergeleitet und man habe den eigenen Ordnungsdienst angewiesen, Radfahrende auf ihr regelwidriges Verhalten hinzuweisen.

Herr Kleene regt an, die Verkehrsregelung in der Emsstraße zu verändern. Er habe schon sehr oft beobachtet, dass gerade junge Mountainbiker/-innen die Emsstraße sehr schnell hochfahren. Wenn man das Radfahrverbot ab Anfang der Emsstraße bis zum Rathaus aussprechen und mit einer deutlichen Beschilderung darauf hinweisen würde, glaube er, dass man damit mehr erreichen würde.

Herr Brauer weist darauf hin, dass es eine politische Entscheidung des Ausschusses für die jetzige Situation gegeben habe. Es sei damals allen klar gewesen, dass man den Bereich, der nicht befahren werden dürfe, immer wieder kontrollieren müsse. Er sagt, dass es das gleiche Problem auch in der Münsterstraße gebe. Zur Änderung der Regelung bedürfe es eines Antrages, der dann als Tagesordnungspunkt neu beraten und beschlossen werden müsse.

Herr Dr. Konietzko erinnert daran, dass man hierfür sehr gekämpft habe und es doch möglich sein müsse, an die Verantwortlichkeit eines jeden Einzelnen zu appellieren. Aus seiner Sicht müsse die Verantwortlichkeit bei jedem einzelnen gelassen werden, sodass die Emsstraße von Fußgänger/-innen und von Radfahrenden verantwortungs- und rücksichtsvoll genutzt werde

könne. Natürlich gebe es Ausnahmen im Verhalten Einzelner, was aber nicht verallgemeinert werden dürfe.

Herr Isfort regt an, das generelle Radfahrverbot für den Bereich visuell, z. B. durch eine gespannte Plane, darzustellen und so darauf aufmerksam zu machen.

Herr Tappe möchte wissen, wie weit man mit seinem Prüfauftrag bezüglich des **Kreuzungsreiches Hörsteler Straße/Nahrodter Straße** sei. Er weist darauf hin, dass es mehrere Verkehrsunfälle, teilweise auch mit Personenschaden gegeben habe. Eine Möglichkeit, dies zu entschärfen sei, an der untergeordneten Straße das Verkehrszeichen „Stopp“ aufzustellen.

Herr Elbers erklärt, dass er schon darauf hingewiesen habe, dass hier die Unfallkommission zuständig sei und dieser Punkt bei der nächsten Sitzung sicherlich angesprochen werde. Er werde den Vorschlag weitergeben.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

5. Ausbringen von E-Tretrollern in der Stadt Rheine und Abschluss einer Qualitätsvereinbarung Vorlage: 136/22

Herr Schaber stellt das Geschäftsmodell der Firma Tier AG für die Stadt Rheine vor und weist darauf hin, dass die Firma Tier Mobility Europas größter Anbieter von Mikromobilität sei.

Frau Schauer erklärt, dass es heute darum gehe, eine freiwillige Qualitätsvereinbarung abzuschließen, womit man auch in anderen Städten gute Erfahrungen gemacht habe. Die Verwaltung schlage vor, die Qualitätsvereinbarung mit der Firma Tier AG abzuschließen. Sie weist darauf hin, dass man zur dauerhaften Absicherung eine entsprechende Satzungsregelung in die Sondernutzungssatzung mit aufnehmen möchte. Hier sollen dann die Regelungen, die man im Rahmen der Qualitätsvereinbarung getroffen habe, in eine Satzungsform gebracht werden. Frau Schauer erklärt, dass man anhand eines Lageplanes, der ein Kernelement der Vereinbarung sei, ersehen könne, in welchem Bereich mit dem E-Tretroller gefahren werden dürfe. Weiter sei aus dem Plan ersichtlich, in welchem Bereich die E-Tretroller nach Beendigung der Fahrt abgestellt bzw. nicht abgestellt werden dürfen.

Herr Dr. Konietzko frage sich, wie er das Fahren mit dem E-Tretroller erlernen könne und was passiere, wenn er mit dem E-Tretroller umfallen sollte. Weiter möchte er Informationen zu Unfällen aus der Stadt Osnabrück und die allgemeine Risikobewertung bei Nutzung eines E-Tretrollers.

Herr Schaber erklärt, dass man bei der Erstanmeldung die Möglichkeit habe, eine Schulung zur Funktionsweise des E-Tretrollers zu durchlaufen. Zudem hefte man zu Beginn einer neuen Aktion Flyer an die Roller, wo über alles Wichtige aufgeklärt werde. Zur Erfahrung mit Unfällen erklärt Herr Schaber, dass, wenn ein Roller umfällt oder verunfallt, dies im Rahmen des Mietens abgedeckt sei. Der Roller sei über die Firma bezüglich Sach- und Personenschäden versichert, welche bei einem Schaden in Anspruch genommen werden könne. Bezüglich der Anzahl der Unfälle aus Osnabrück könne er sagen, dass im Monat, je nach Jahreszeit, ca. 1-3 Unfälle, bei denen die Polizei benötigt wurde, gemeldet werden.

Herr Schaper äußert sich skeptisch in Bezug auf zugeparkte Bürgersteige und die Eigenverantwortlichkeit der Nutzer. Weiter frage er sich, warum es für einen sensiblen Bereich wie Bentlage keine eingeschränkte Nutzung gebe. Außerdem möchte Herr Schaper wissen, ob es für die Benutzung der E-Tretroller eine Helmpflicht gebe.

Herr Schaber erklärt, dass es eine Helmbox am Roller gebe, der im Rahmen einer Miete benutzt werden könne, wobei aber die Nutzungsrate in Osnabrück sehr gering sei. Was die Hygiene betreffe, werde der Helm nach einer Nutzung desinfiziert und die Hygienekappen ausgetauscht. Es bestehe allerdings für die Benutzung eines E-Tretrollers keine Helmpflicht.

Frau Schauer weist darauf hin, dass der Bereich Bentlage nur bis zum Bereich Tiergarten im Ausleihgebiet enthalten sei.

Herr Schaber erklärt, dass das Mieten innerhalb des Geschäftsgebietes vorgenommen wird, der Roller aber auch außerhalb des Geschäftsgebietes gefahren werden könne. Zur Beendigung des Mietverhältnisses, müsse der Roller allerdings im Geschäftsgebiet abgestellt werden. Sollte dies trotzdem nicht erfolgen, werde eine nicht unerhebliche Umplatzierungsgebühr erhoben.

Herr Jansen erklärt, dass sie die Qualitätsvereinbarung als gut ansehen. Zum Gebiet frage er sich, warum Industriegebiete teilweise herausgenommen worden seien. Die E-Tretroller würden sich gut eignen, wenn Personen, die mit dem Zug anreisen, mit den E-Tretrollern auch zu den Firmen in Industriegebieten fahren könnten. Aus seiner Sicht solle das Einzugsgebiet der E-Tretroller um die Industriegebiete ergänzt werden.

Herr Tappe möchte, dass die Nutzer auf das freiwillige Tragen eines Helms hingewiesen werden. Der Schutzhelm kann zwar keinen Unfall verhindern, aber die Folgen mildern, wobei E-Tretroller wie Fahrräder zu bewerten seien. Von den Mitgliedern der CDU werde gewünscht, dass gerade für touristische Ziele, oder andere bedeutende Punkte, Abstellflächen für E-Tretroller eingerichtet werden. Wenn man diese Mobilitätswende haben möchte, müssen, zum Erhalt der Umwelt und zum Erreichen der klimapolitischen Ziele der Stadt Rheine, Anreize geschaffen werden, wozu auch der E-Tretroller gehöre.

Herr Meier merkt an, dass es auch sein könne, dass der ÖPNV durch die E-Tretroller weniger frequentiert werde. Weiter sehe er Probleme für behinderte und mobilitätseingeschränkte Personen oder Personen mit einer eingeschränkten Sinneswahrnehmung, wobei die Roller gerade bei einer Sehbehinderung nicht wahrgenommen werden können. Es wäre sicherer, wenn die Roller an festen Plätzen mit taktiler Erfassung für Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung abgestellt würden. Weiter habe er gelesen, dass die umgefallenen Roller innerhalb von 12 Stunden wieder aufgestellt werden. Er frage sich allerdings, wie viele Menschen in diesem Zeitraum darüber fallen sollen. Aus seiner Sicht müssten die Roller umgehend wieder aufgestellt werden, da sie liegend eine Verkehrsfährdung darstellen.

Herr Schaber erklärt, dass, wenn man über den Sensor des Rollers die Information bekomme, dass er auf der Seite liege, würde es in Osnabrück nur 30 – 60 Minuten dauern, bis dieser wieder aufgerichtet sei. Die 12 Stunden seien für die Qualitätsvereinbarung festgelegt worden. Man

müsse in Rheine ganz konkret sehen, wie schnell man dies mit den hiesigen Rahmenbedingungen erledigen könne. Zum Vandalismus erklärt Herr Schaber, dass dort, wo es Gewässer gebe, die Roller schon einmal hinein geworfen werden. Hierzu könne er mitteilen, dass diese z. B. in der Stadt Osnabrück innerhalb von 4 – 6 Stunden aus dem Gewässer entfernt werden. Roller, die außerhalb des Geschäftsgebietes abgestellt werden, können innerhalb von 2 - 6 Stunden wieder in das Geschäftsgebiet gebracht und aufgestellt werden.

Herr Jansen möchte darauf hinweisen, dass dies nur ein ergänzendes Angebot sein könne und der Roller nur ein Baustein zur Elektromobilität sein könne. Auch liege es in der Eigenverantwortlichkeit des Nutzers, die Roller wieder richtig aufzustellen.

Frau Schauer erklärt, dass man noch einmal sehen müsse, an welchen Stellen man den E-Tretrollern bei Freizeiteinrichtungen wie z. B. dem Hallenbad, dem Walshagenpark, dem Stadtpark, Plätze zum Parken zuweisen könne. Man müsse sich ansehen, wo man im Eingangsbereich der Ziele auch Abstellflächen einrichten könne. Dies werde sie als Arbeitsauftrag zur Klärung mitnehmen.

Herr Schomaker erklärt, dass die Mitglieder der UWG den E-Tretroller mehr als Fun-Faktor gesehen haben. Ob es einen effektiven Nutzen für die Stadt Rheine gebe, sei abzuwarten. Sie möchten der Sache nicht im Wege stehen, aber so wie es in der Vorlage ausgearbeitet sei, reiche es für sie nicht aus. Ihnen sei die Qualitätsvereinbarung nicht konkret genug, da ihnen Angaben z. B. zu Geschwindigkeitsreduzierung, der Umgang mit privaten und gemieteten E-Tretrollern, welche Nutzungsrechte gebe es, Beschilderungen etc. fehlen würden. Weiter stelle sich ihnen die Frage, nach welchem System hier gearbeitet werde, ob mit „hubs“ oder dem „freefloating-System“. Weiter erklärt er, dass ihnen Angaben von gleichwertigen Kommunen fehlen würden, ohne die sie keine realistische Risikoabschätzung für Rheine treffen können. Aufgrund dessen werden sie der Vorlage heute nicht zustimmen.

Frau Schauer erklärt, dass das System als „free-floating“ geplant sei. Es seien nicht viele offene Fragen übrig geblieben, wobei sich einzelne Details auch noch anpassen lassen. Zur Dauerhaftigkeit der Qualitätsvereinbarung erklärt Frau Schauer, dass man diese befristet habe, da man im Nachgang eine entsprechende Satzungsregelung der Sondernutzungssatzung erstellen möchte.

Herr Hesping erklärt, dass man das Thema im Seniorenbeirat kritisch diskutiert habe. Er möchte wissen, ob das Betreuungspersonal der E-Tretroller immer aus Osnabrück komme oder Vorort anwesend sei.

Herr Schaber erklärt, dass das Betreuungspersonal vor Ort sein werde, wobei die Pflege und die Reparaturen der Roller erst einmal weiter in Osnabrück erfolgen werden. Er weist aber darauf hin, dass man großes Interesse daran habe, ein Lager vor Ort zu betreiben und hierfür Personal einzustellen. Wenn man die Gelegenheit bekommen werde, ein entsprechendes Lager anzumieten, sodass es im Rahmen des Pilotprojektes bezahlbar sei, werde man dies gerade auch für die bessere Flexibilität gerne einrichten.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss stimmt der Ausbringung von Elektro-Tretrollern in der Stadt Rheine durch Elektro-Tretroller Anbieter auf Basis einer befristeten Qualitätsvereinbarung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme einer entsprechenden Satzungsregelung in die Sondernutzungssatzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit
einer Gegenstimme

**6. Ergebnisse des Prüfauftrages zur Einführung und Ausweitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und der Position der Ortsschildern an den Ortsausgangsstraßen
Vorlage: 189/22**

Herr Tappe erklärt, dass man abermals eine detaillierte Begründung für die Dörenther Straße im Bereich Möllerhook aber auch für die Brückenstraße in Elte fordere. Er erklärt zur Dörenther Straße, dass dies ein sehr schmaler Wirtschaftsweg sei. Dort dürfe man theoretisch 100 km/h fahren. Die Begründung hierfür sei aus seiner Sicht viel zu allgemein formuliert worden, wobei man auf den § 1 Straßenverkehrsordnung hingewiesen habe. Da sich aber die Verkehrsteilnehmenden nicht alle an diesen Paragraphen halten, müsse seitens der Behörden regulierend eingegriffen werden. Da die Straße sehr schmal sei und am Wochenende und Feiertagen von Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen stark frequentiert sei, regt er an, hier 50 km/h anzuordnen. Aus seiner Sicht könne man für diverse gefährliche Stellen, den § 45 Straßenverkehrsordnung durchaus anwenden. Hier stehe geschrieben: „Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.“ Weiter weist er darauf hin, dass unter Nr. 6 aufgeführt sei, dass die Straßenverkehrsbehörde das Recht habe zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen eingreifen zu dürfen.“ Aus seiner Sicht sei damit die rechtliche Grundlage gegeben, einzugreifen, was aus seiner Sicht auch für die Salzbergener Straße gelte.

Herr Jansen erklärt zur Bachstraße, dass die durchgehende Bebauung definitiv vor dem Südhook anfangen. Gerade wenn man die Straße zum Südhook queren möchte, sind die Pkws oft mit mehr als 70 km/h unterwegs. Er frage sich, warum man sich nicht einen vernünftigen Interpretationsspielraum gebe, um diesen dann so zu vertreten. Herr Jansen ist der Meinung, dass man an der einen oder anderen Stelle den gesunden Menschenverstand walten lasse und den Interpretationsspielraum hierfür nutzen solle.

Herr Isfort erklärt, dass sie schon sehr überrascht gewesen waren, dass sie zwei Straßen ganz anders sehen. Er erklärt, dass es ihm um die Möllerhookstraße/Am Disselberg gehe, wo die Straßen, vom TV Jahn und des Gewerbegebietes aus kommend, als Durchgangsstraßen genutzt werden, da sich am Russenweg jetzt eine Ampel befinde. Erst einmal gebe es Durchgangsverkehr auf einem Wirtschaftsweg, der sehr schmal sei. Wenn dann auch dort 100 km/h erlaubt sei, würde dies von Pkw-Fahrenden auch teilweise gemacht. Er könne sich nicht vorstellen, dass es hierfür keine Möglichkeit gebe, eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen. Sie möchten verstehen und wissen, was an der Straße geändert werden müsse, damit es erlaubt sei, die Geschwindigkeit entsprechend zu reduzieren.

Herr Elbers erklärt, dass in der Vorlage klar dargestellt worden sei, dass die Möllerhookstraße ein Wirtschaftsweg sei, der außerhalb geschlossener Ortschaft liege. Auf solchen Wegen werden grundsätzlich keine Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgenommen. Es gäbe ein paar Bauernhöfe an der Straße, aber keine durchgehende Bebauung. Trotzdem erklärt Herr Elbers sich bereit, dies noch einmal mitzunehmen und eine Verkehrserhebung in Auftrag zu geben. Zur Klarstellung weist Herr Elbers aber darauf hin, dass dort nicht 100 km/h erlaubt sei, sondern eine angepasste Geschwindigkeit vorausgesetzt werde. Hier werde an die Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmer/-innen durch die Straßenverkehrsordnung appelliert. Zur Brückenstraße ist von der Straßenverkehrsbehörde, nach mehreren Anfragen, darauf hingewiesen worden, dass die Ortstafel nicht versetzt werden könne.

Frau Wellmann fragt, ob es nicht möglich sei, Unebenheiten in den Straßenverlauf einzuarbeiten, um darüber eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erhalten.

Herr Isfort erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag für die Brückenstraße und Möllerhookstraße, um zu ermitteln, was man verändern müsse, damit eine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen könne. Weiter bittet er zu prüfen, ob der Durchgangsverkehr an der Möllerhookstraße/Am Disselberg unterbunden werden könne.

Herr Brauer erklärt, dass es einen Prüfauftrag für die Verwaltung gebe, zu ermitteln welche Veränderungen an den beiden genannten Straßenzügen vorgenommen werden müssen, damit eine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen könne.

Herr Tappe weist darauf hin, dass in § 45 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung stehe, dass die Straßenverkehrsbehörde hierzu das Recht habe. Dieser Spielraum solle aus seiner Sicht auch ausgeschöpft werden.

Herr Brauer lässt über den Antrag von Herrn Isfort abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

geänderter Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überprüfung der Ortstafeln zur Kenntnis
und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Veränderungen an den Stellen Brückenstraße und Möllerhookstraße/Am Disselberg vorgenommen werden müssen, um eine Geschwindigkeitsbegrenzung vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Stadtteil-Lastenräder Vorlage: 149/22

Frau Schauer gibt eine kurze Zusammenfassung der Vorlage und erklärt, dass dies als grobes Konzept zu verstehen sei. Sie weist darauf hin, dass man erst einen Förderantrag für die Lastenräder stellen, die Kriterien erarbeiten und dann den Wettbewerb ausloben müsse, was relativ sofort angeschoben werden könne. Der zweite Bereich müsse ganz normal in die Priorisierung für das Thema Radverkehrskonzept mit aufgenommen werden. Dies könne durch einen Beschluss aufgenommen und dann priorisiert werden. Aus ihrer Sicht habe sich die Struktur bewährt, dies bis zu den Haushaltsplanberatungen zu sammeln und vorzubereiten und dann im Bau- und Mobilitätsausschuss über die Umsetzung zu beschließen. So könne auch der zweite Teil des Beschlusses, private Lastenräder auch zu fördern aufgenommen und auch zeitlich eingeordnet werden.

Herr Isfort erklärt, dass die Mitglieder der CDU dem Beschlussvorschlag zustimmen werden, da man allen Bürgern diese Möglichkeit geben möchte. Bedenken haben sie allerdings zum zweiten Punkt, wenn es um die Priorisierung der Fördergelder gehe. Es müsse darauf geachtet werden, dass es so verteilt werde, dass die breite Bevölkerung davon Nutzen habe.

Herr Nagelschmidt bedankt sich bei der Verwaltung, dass dies aufgenommen worden sei und schon viele Dinge für die Abwicklung überlegt wurden. Auch er sehe dies erst einmal als ein Grobkonzept, wobei für ihn auch ein digitales Ausleihverfahren dazu gehöre.

Frau Schauer stellt klar, dass es vom Ablauf her so sei, dass die Teilnehmer sich bewerben und eigenständig ein Konzept hierfür erstellen. Man muss abwarten, was für Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden. Man werde einen Kriterienkatalog für die Bewertung aufstellen wie z. B. für die Zugänglichkeit, ein gutes Wartungskonzept etc. Das, was die Teilnehmer dann eingereicht und angeboten haben, werde dann Teil des Übergabevertrages.

Herr Jansen erklärt, dass er Frau Schauer zustimmen könne. Man solle grundlegende Bewertungskriterien festlegen, die eine gute Verteilung und eine hohe Zugänglichkeit zu den geförderten Rädern erlauben.

Herr Nagelschmidt erklärt, dass es keinen Flickenteppich für diese Radstandorte in Rheine geben solle. Es müsse abgestimmt werden, dass das Ausleihverfahren stadtteilübergreifend stattfinden könne. Er weist darauf hin, dass man auch mit dem Stadtteilbeirat Innenstadt/Hörstkamp in Kontakt stehe, der dies auch so sehen würde. Man würde sich gerne, in Bezug auf die Nutzung und dem Verfahren, beteiligen und dies im Einzelnen auch mit der Verwaltung besprechen. Er sehe es als notwendig an, dass man sich noch einmal über die konstruktiven Dinge unterhalte.

Herr Jansen erklärt, dass er es schon als sinnvoll und als Ziel erachte, dass man die Menschen anregen solle, Konzepte hierfür zu entwickeln. Wichtig sei für ihn, dass die Lastenräder viel im Einsatz seien und genutzt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss fasst nachfolgende Beschlüsse:

1. Zur Umsetzung einer Lastenrad-Sharing-Partner-Struktur in der Stadt Rheine stimmt der Bau- und Mobilitätsausschuss einem zwei-stufigen Verfahren mit Auslobung eines Wettbewerbs und anschließender bedarfsgerechter Beschaffung von max. 5 Lastenrädern pro Jahr über das Förderprogramm „Emissionsarme Mobilität“ (Laufzeit bis 2024) zu.
2. Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Überlegungen zur Auflage eines auf 3 Jahre befristeten Förderprogramms für den Erwerb privater Lastenräder „99 Lastenräder für Rheine“ zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur Beratung und Priorisierung an den AK Radverkehr sowie den Bau- und Mobilitätsausschuss Ende 2022.
3. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Beleuchtung von Radwegen - Antrag Fraktionen CDU, FDP
Vorlage: 134/22**

Herr Roling stellt die Vorlage vor.

Herr Tappe erklärt, dass, wenn man Anreize für das Fahrradfahren schaffen möchte, auch hierfür investieren müsse. Insbesondere die Strecke von Elte nach Mesum (Brückenstraße) oder aber auch von Hauenhorst nach Mesum sei so eine viel genutzte Radfahrstrecke. Man möchte die Schulkinder zur Selbständigkeit motivieren und die Motorik fördern, wie auch die Voraussetzungen für die Verkehrssicherheit schaffen, wozu für sie auch ein beleuchteter Radweg gehöre. Es gebe viele Schüler/-innen, die keinen Anspruch auf eine Fahrkarte habe, die dann auch in der dunklen Jahreszeit mit dem Fahrrad fahren. Weiter gebe es auch viele ältere Mitbürger/-innen, die mit dem Rad zum Einkaufen oder zum Arzt nach Mesum fahren. Die Mitglieder der CDU möchten deshalb eine Einzelprüfung der Strecken Elte – Mesum und Hauenhorst – Mesum von der Verwaltung vornehmen lassen. Er weist darauf hin, dass die Stadt Rheine den Anspruch erhebe, eine klimafreundliche und fahrradfreundliche Stadt zu sein. Hierfür müsse man dann auch eine energiesparende, intelligente LED-Beleuchtung einsetzen.

Herr Jansen erklärt, dass sie die Ausarbeitung der Verwaltung sehr gut finden. Es sei ihnen wichtig dort Beleuchtung einzusetzen, wo es um Verkehrssicherheit gehe. Auch sie würden die gewünschten Prüfaufträge von der CDU für die Verwaltung unterstützen und befürworten. Die gesamte Radwegstrecke entlang der B 481 von Mesum nach Rheine zu beleuchten, wäre ihnen zu viel, da der Radweg gut getrennt von der Fahrbahn sei und Fahrräder mittlerweile eine gute Beleuchtung haben.

Frau Schauer fragt, ob die beiden Prüfaufträge schon jetzt mit in die Prioritätenlisten aufgenommen werden sollen, bzw. was getan werden müsse, damit hier eine Entscheidung getroffen werden könne.

Herr Tappe stellt den Antrag die Strecken Elte – Mesum und Hauenhorst – Mesum mit in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Herr Huesmann erklärt, dass auch sie dem Beschlussvorschlag mit den v. g. Ergänzungen zustimmen können.

Herr Brauer lässt über den Antrag von Herrn Tappe abstimmen. Die Mitglieder des Ausschusses widersprechen dem Antrag nicht.

Im Anschluss lässt Herr Brauer über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

geänderter Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die Beleuchtung folgender Radwegabschnitte in die „Maßnahmenliste zum Straßen- und Wegekonzept – Abschnitt Straßenbeleuchtung“ für das Jahr 2022 (und folgende) aufzunehmen:

- Beustweg (vgl. Anlage 3)
- Brückenstraße – Südhoek bis Flurweg (vgl. Anlage 4.1)
- Knotenpunkt Brückenstraße/ Münsterlanddamm (vgl. Anlage 4.2)
- Mesumer Straße - Stiegemannstraße bis Bürgerstraße (vgl. Anlagen 5.1/ 5.2)
- Münsterlanddamm/ Rheiner Straße – Hauenhorster Esch bis Haus Nr. 165 (vgl. Anlagen 6.1 bis 6.4)

- Schwanenburg/ Milkeweg – Flurst. 144 bis gegenüber Flurst. 177 (bei Wernings Hof) (vgl. Anlage 7)
- Elsa-Brändström-Weg von Salzbergener Straße bis Droste-Hülshoff-Straße (vgl. Anlage 8)
- Sentkers Weg – Unterstraße bis Neuenkirchener Straße (vgl. Anlagen 9.1/ 9.2)
- Überquerungsbereich Hauenhorster Straße/ Leugermannstraße (vgl. Anlage 10.1)
- Hauptstraße – Schippbrock bis Nachtigallenweg (vgl. Anlage 10.2)
- *Fahrradstrecke Mesum – Elte*
- *Fahrradstrecke Mesum – Hauenhorst*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Verkehrssicherheit für Mesum (K 66 - Rheiner Straße)
Vorlage: 187/22**

Herr Roling erklärt, dass man noch einmal den Auftrag bekommen habe, mit dem Baulastträger zu sprechen, was dieser sich an der Stelle Rheiner Straße/Hohe Heideweg vorstellen könne. Man habe sich mit dem Straßenbaulastträger ausgetauscht, wonach dieser eine Stellungnahme hierzu geschickt habe, die der Vorlage beigelegt wurde. Als Ergebnis habe man sich auf die Variante 3, die schon vorgestellt wurde, verständigt, was bedeute, dass man zur bestehenden Querungshilfe eine weitere Querungshilfe ohne zusätzliche Signalanlage installieren werde.

Herr Jansen erklärt, dass sie den Antrag gestellt haben, den Bereich zu entschärfen. Für sie sei es die schlechteste Lösung, die sie sich vorstellen konnten, da sich dort die Ortseinfahrt befinde und die Pkws sehr schnell hereinfahren.

Frau Achterkamp erklärt, dass die Mitglieder der CDU dem Beschlussvorschlag zustimmen können, wobei man auch irgendwann zusehen müsse, dass man mit der Maßnahme vorankomme.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt das Beratungsergebnis zwischen dem Straßenbaulastträger und der Stadt Rheine zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage mit dem Kreis Steinfurt eine Vereinbarung zum Bau einer zusätzlichen Querungshilfe im Bereich der Rheiner Straße / Hohe Heideweg abzuschließen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Marode Sandsteinmauer im Salinenpark
Vorlage: 191/22**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dieser Punkt abgesetzt.

11. Anfragen und Anregungen

Frau Wellmann fragt bezüglich eines Prüfauftrages zu den gepflasterten Radwegen mit roten Klinkersteinen.

Frau Schauer erklärt, dass es sich hier überwiegend nicht um städtische Straßen handle. Aufgrund dessen seien die Technischen Betriebe Rheine in Abstimmung mit dem Baulastträger. Zu einem späteren Zeitpunkt würde über das Ergebnis berichtet.

Herr Nagelschmidt berichtet, dass es an der **Walshagenstraße** Höhe Hs. Nr. 17 eine kleine Baumaßnahme gegeben habe, wo 5 Meter Bordstein entfernt und ersetzt worden sei. Dies wäre so schlecht wieder hergestellt worden, dass er sich frage, ob nicht die gesamte Walshagenstraße neu ausgebaut werden könne.

Weiter sei er zur **Baumaßnahme Hörstkamp** befragt worden, da es den Eindruck gemacht habe, als wenn Sand nur hin- und hergefahren und dann mit Walzen festgefahren würde, wobei man dann an anderer Stelle wieder neuen Sand benötige. Er bittet um Klärung, wie dort weiter verfahren werde und wie der Zeit- und Kostenplan hierfür aussehe.

Frau Schauer werde die Anfragen von Herrn Nagelschmidt an Herrn Dr. Vennekötter für den TBR Betriebsausschuss weiterleiten, da es sich um Unterhaltungsmaßnahmen handle.

Herr Harvers weist darauf hin, dass im Bereich **Dutumer Straße/Lindenstraße** am Straßenbegleitgrün seit einem Jahr nichts mehr gemacht worden sei.

Herr Brauer erklärt, dass auch hierfür der Betriebsausschuss der TBR zuständig sei.

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin